

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

in Ergänzung zu den Öffentlich-rechtlichen Verträgen über die gemeinsame kommunale Anstalt
„Hannoversche Informationstechnologien AöR“ vom 30.05.2011, vom 30.06.2011, vom
30.04.2013, vom 31.10.2014, vom 15.05.2015, vom 31.10.2016, vom 15.10.2019 und vom
27.02.2025

über die Satzung zur 8. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AöR

Die Region Hannover, vertreten durch
die Gemeinde Algermissen, vertreten durch
die Stadt Barsinghausen, vertreten durch
die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, vertreten durch
die Stadt Burgdorf, vertreten durch
die Stadt Burgwedel, vertreten durch
die Stadt Celle, vertreten durch
die Stadt Diepholz, vertreten durch
die Gemeinde Edemissen, vertreten durch
die Stadt Garbsen, vertreten durch
die Stadt Gehrden, vertreten durch
der Landkreis Hameln-Pyrmont, vertreten durch
die Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch
die Stadt Hemmingen, vertreten durch
der Landkreis Hildesheim, vertreten durch
die Stadt Hildesheim, vertreten durch
die Gemeinde Hohenhameln, vertreten durch
die Gemeinde Ilsede, vertreten durch
die Gemeinde Isernhagen, vertreten durch
die Stadt Laatzen, vertreten durch
die Stadt Langenhagen, vertreten durch
die Stadt Lehrte, vertreten durch
die Gemeinde Lengede, vertreten durch
die Gemeinde Lilienthal, vertreten durch
die Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch
die Stadt Pattensen, vertreten durch
den Landkreis Peine, vertreten durch
die Stadt Peine, vertreten durch
die Stadt Ronnenberg, vertreten durch
der Flecken Salzhemmendorf, vertreten durch

die Stadt Seelze, vertreten durch
die Stadt Sehnde, vertreten durch
die Stadt Springe, vertreten durch
die Gemeinde Uetze, vertreten durch
die Gemeinde Wedemark, vertreten durch die
Gemeinde Wendeburg, vertreten durch,
die Gemeinde Wennigsen, vertreten durch und
die Stadt Wunstorf, vertreten durch

- im nachfolgenden „Anstaltsträger“ genannt –

schließen gemäß §§ 1 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien vereinbaren den Erlass der anliegenden Satzung zur 8. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AöR (8. Änderungssatzung).

§ 2

Kündigung

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag bildet mit den öffentlich-rechtlichen Verträgen über die gemeinsame kommunale Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ vom 30.05.2011, vom 30.06.2011, vom 30.04.2013, vom 31.10.2014, vom 15.05.2015, vom 31.10.2016, vom 15.10.2019 und vom 27.02.2025 eine rechtliche Einheit (hannIT-Vertragswerk). Dieses kann durch Beschluss der Vertretung (Regionsversammlung, Kreistag, Samtgemeinderat, Rat) eines Anstaltsträgers zum Ende des übernächsten Jahres einheitlich gekündigt werden. Die Anstalt besteht im Übrigen mit den verbleibenden Anstaltsträgern fort.

§ 3

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit das Gesetz keine strengere Form vorschreibt.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinngehalt der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle von Lücken des Vertrages.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft. Die Vertragsparteien übermitteln je ein Unterschriftenblatt an die hannIT, die die Parteien informiert, sobald alle Parteien unterzeichnet haben und die ihnen jeweils eine Kopie des Vertrages mit sämtlichen Unterschriftenblättern übermittelt.

Anlage:

Satzung zur 8. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“